

# EU der 25

## Was bedeutet dies für Imker und Verbraucher?

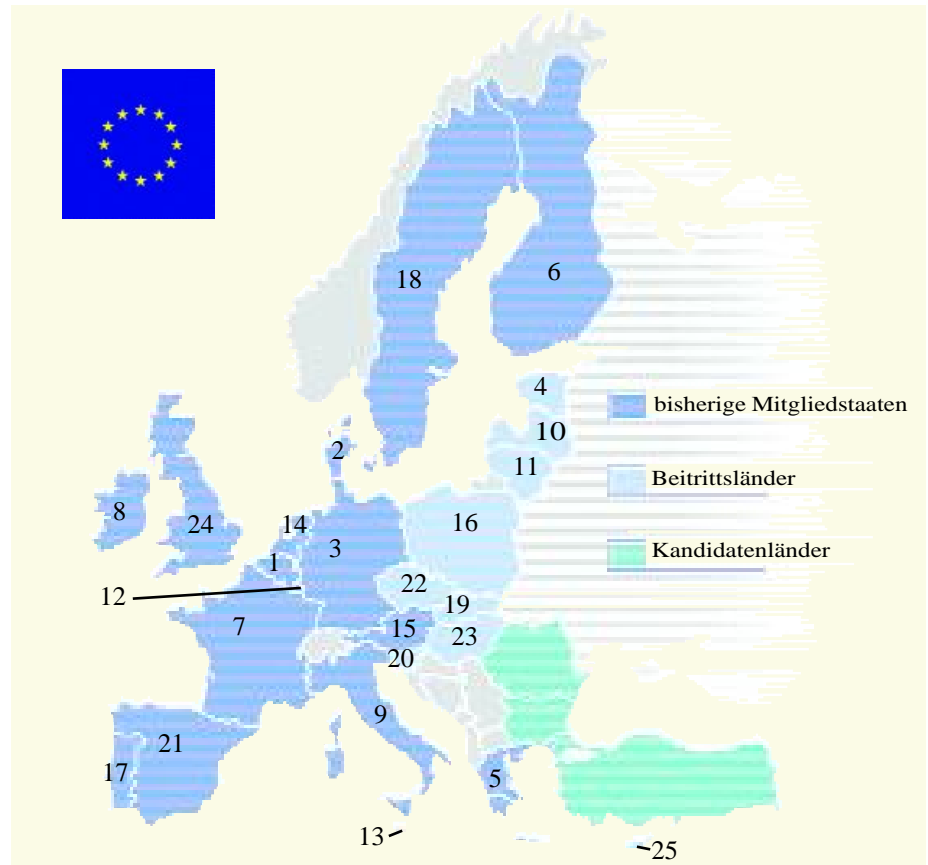
Schon vor der Erweiterung im Mai 2004 zu einer Gemeinschaft von 25 Staaten war die EU ein schwer durchschaubares Geflecht aus Kompetenzen und Ämtern, Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Roger Dammé, Luxemburg, hat in seinem Vortrag auf dem 83. Kongress der deutschsprachigen Imker dieses Thema aus der Sicht der Imker behandelt.

Die vorläufig letzte EU-Erweiterung ist sicher eine der komplexesten. Allein die Steigerung der Zahl der Amtssprachen von 11 auf 20 zeigt, dass die Kommunikationsprobleme innerhalb der EU sicher nicht kleiner werden. Wie die Tabelle auf Seite 21 zeigt, war der Zuwachs an Imkern, im Vergleich zum Bevölkerungszuwachs, wesentlich höher. Dies macht deutlich, dass die Imkerei in den Beitrittsländern noch weiter verbreitet ist als in den bisherigen EU-Ländern. Festzuhalten bleibt jedoch, dass Europa in der Regel die Hälfte seines Honigbedarfes einführen muss. Es ist also Platz für jeden da. Und sofern die Imker aller EU-Länder die Mindestqualitätsanforderungen einhalten und gewährleisten können, besteht kein Grund zur Sorge, dass einer dem anderen die Butter bzw. den Honig vom Brot nehmen wird. Mit welchen allgemeinen Bestimmungen und Problemen wir derzeit konfrontiert sind und welche Strategien sich anbieten, soll im Folgenden aufgezeigt werden.

### EU-Gesetze zu Honig und Imkerei

Grob zusammengefasst gibt es drei Entscheidungsformen auf europäischer Ebene. Honig und Imkerei werden dabei aktuell von mehreren Gesetzen berührt:

1. Die **Verordnung** ist eine Art „europäisches Gesetz“ und allgemein und unmittelbar gültig (2092/1991 Ökologischer Landbau; 178/2002 Lebensmittelsicherheit; 1829/2003, 641/2004 Genetisch veränderte Lebensmittel; 797/2004, 917/2004 Erzeugung und Vermarktung).



2. Die **Richtlinie** ist eine Art „europäisches Rahmengesetz“ und verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Richtlinie innerhalb einer bestimmten Frist in nationales Recht umzusetzen (13/2000 Etikettierung von Lebensmitteln; 110/2001 Honigrichtlinie).
3. **Entscheidungen** der EU-Kommission sind eine Art „Verwaltungsakte“ bzw. Empfehlungen und Stellungnahmen (Jan. 2002 Einfuhrverbot für Honig aus China; Dez. 2003 Einfuhrbeschränkungen für Bienen; 16. Juli 2004 Einfuhrverbot für Honig aus China wieder aufgehoben).

### EU-Beihilfen

Seit 1997 gibt es EU-Beihilfen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen. Sie umfassen im imkerischen Bereich: Technische Hilfen, Bekämpfung der Varroose, Rationalisierung der Bienenwanderung, Förderung von Analysen und Forschungsprogrammen zur Verbesserung der Qualität.

Länder	Imkereien	Bienenvölker
1 Belgien	11.000	100.000
2 Dänemark	6.000	155.000
3 Deutschland	103.600	900.000
4 Estland	3.000	42.000
5 Griechenland	22.000	1.380.000
6 Finnland	4.200	50.000
7 Frankreich	100.000	1.297.000
8 Irland	2.300	20.000
9 Italien	75.000	1.100.000
10 Lettland	3.000	54.000
11 Litauen	3.421	41.000
12 Luxemburg	650	10.213
13 Malta	250	8.000
14 Niederlande	10.000	80.000
15 Österreich	25.027	343.906
16 Polen	45.000	796.000
17 Portugal	26.000	632.500
18 Schweden	14.000	145.000
19 Slowakei	20.000	264.000
20 Slowenien	9.500	165.000
21 Spanien	27.420	2.397.840
22 Tschechische Republik	61.428	564.000
23 Ungarn	16.000	605.000
24 Vereinigtes Königreich	43.600	273.750
25 Zypern	500	10.000
<b>Insgesamt</b>	<b>632.896</b>	<b>11.434.209</b>

Quellen: Bisherige Mitgliedsländer: 2. Bericht der EU-Kommission im Rahmen der Verordnung 1221/97; Beitrittsländer: [www.apiculture.com](http://www.apiculture.com)

Zusätzlich zu den bestehenden Beihilfen wird die EU die Wiederauffüllung des gemeinschaftlichen Bienenbestands unterstützen. Es darf allerdings nicht so sein, dass die EU-Kommission sich durch diese zusätzliche Maßnahme von der Verpflichtung freikaufte, etwas an der Wurzel des Übels gegen das Bienensterben (s. u.) zu unternehmen.

Trotz EU-Erweiterung blieben die bereitgestellten Finanzhilfen für 2004 konstant (16,5 Mio. Euro). Der Haushaltsvorschlag für 2005 sieht Beihilfen von 25 Mio. Euro vor.

## Was Imker und Verbraucher interessiert

Imker und Verbraucher haben eigentlich die gleichen Interessen: Sie wollen einen guten Honig! Doch während der Imker sein Produkt möglichst teuer verkaufen will, möchte es der Verbraucher möglichst billig.

In Luxemburg beobachten wir über die letzten drei Jahrzehnte einen schleichen- den Preisverfall: Der Honigpreis stieg lang- samer als die Lebenshaltungskosten. Da wird auch der Anstieg der Großhandels- preise durch das Importverbot von 2002 für chinesischen Honig nur von kurzer Dauer sein, denn am 16. Juli hob die EU- Kommission dieses wieder auf (s. Heft 10/04, Seite 13). Weltweit gesehen steht der Honigpreis, wie der aller landwirt- schaftlichen Produkte, unter Druck. Trotzdem will (und soll) der Imker seinen guten Honig nicht zu Schleuderpreisen ver- markten. Auch wenn der Verbraucher sich kaum für Weltmarktpreise interes- siert, so schaut er natürlich auf den Preis, ist aber auch bereit, für ein Qualitätspro- dukt etwas mehr zu bezahlen!

## Honigqualität und neue Honigrichtlinie

Objektive Qualitätskriterien für Honig sind die chemisch-physikalischen Eigen- schaften. Zum Beispiel der Zucker- und Wassergehalt oder das Pollenspektrum (wichtig für die Herkunftsbestimmung). Aber auch eventuelle Rückstände (z. B. von Varroabehandlungsmitteln, Antibio- tika usw.). Daneben gibt es die subjektiven Kriterien, wie Aussehen, Geschmac k, Aufmachung und Vermarktungssegment usw.

Die „Honigrichtlinie“ 110/2001 der EU beschränkt sich auf Mindestanforderun- gen an die physikalischen Eigenschaften. Die obligatorische Herkunftsangabe darf als Errungenschaft für den Verbraucher angesehen werden. Wie aussagekräftig aller- dings eine Bezeichnung wie „Mischung von Honig aus EG-Ländern“ ist, sei d ahin- gestellt. Kritisch zu sehen sind vor allem zwei Aspekte dieser neuen Richtlinie:

1. „Backhonig“ darf einen fremden Geruch oder Geschmack aufweisen. Wird er später als Zutat, zum Beispiel in Keksen, verwendet, so kann dann aber die Bezeichnung „Honig“ für das Endprodukt gebraucht werden. Die Aufwertung allerschlechtesten Ware wird so weiterhin gefördert.
2. Diese Richtlinie definiert einen bisher unbekanntem Begriff, den „gefälschten Honig“: Honig, aus dem der Pollen entfernt werden darf. Hier stand sicher die Lobby der Lebensmittelindustrie Pate. Wer sonst hätte Interesse an dieser Art „anonymen“ Honigs? Fälschungen wird hier Tür und Tor geöffnet!

## Markenqualität und Kontrollen

Insgesamt bringt die neue Honigrichtlinie also kaum Fortschritte in Richtung Quali- tät! Dagegen können Marken und Quali- tätslabel beim Verbraucher Vertrauen schaffen, denn deren Kriterien sind streng- er (z. B. niedrigerer Wassergehalt), und sie werden zusätzlich kontrolliert. Hier liegt der Vermarktungs-Schlüssel zur Her- ausstellung regionaler Qualitäten. Er spielt bei Qualitätsmarken wie „Echter Deut- scher Honig“ oder „Honig der Luxem- burger Nationalmarke“ eine große Rolle. Oder auch für Honige aus ökologischer Bienehaltung, deren Qualitätsmerkmale zusätzlich durch die EU-Richtlinie über den ökologischen Landbau festgelegt wer- den. Erwähnt sei auch ein EU-Zusatzlabel, die „geschützte geographische Angabe“, welche bisher 13 Honige aus Griechen- land, Spanien, Portugal und Luxemburg tragen.

Für eine regelmäßige Qualitätskontrolle sorgen auch unabhängige Institutionen, wie z. B. die Stiftung Warentest. Die Resul- tate aus TEST 2004 sind besorgniserre- gend: In mehreren Honigen (dabei sogar Bio-Honige!) wurden Antibiotika-Rück- stände gefunden. Ebenso Bienenvertrei- bungsmittel, und mehrere so genannte Sortenhonige waren gar keine – also Eti- kettenschwindel!?

Wenn auch im Allgemeinen die unter der Bezeichnung „Echter Deutscher Honig“ verkauften Honige mit „Gut“ abschneiden,

so haben solche Resultate eine verhee- rende Wirkung auf das Vertrauen der Verbraucher. Bedenklich wiegt hier aber auch, dass bei den Mischblütenhonigen (der Großteil unserer in Mitteleuropa pro- duzierten Honigs) ausgerechnet 5 Honige im untersten Preissegment von 2–3 Euro je Pfund zu den Testsiegern gehörten! Wie will ich da meinen Kunden erklären, dass sie mir 4, 5 oder gar 6 Euro für mei- nen Qualitäts- oder Biohonig berappen sollen?!

## Rückstände vermeiden!

Rückstände, egal welcher Herkunft, be- deuten einen Image-Verlust für das Natur- produkt Honig. Erstaunlicherweise wurde über die Rückstandsproblematik bei der Varroabehandlung kaum in der Presse berichtet. Doch seit dem Bekanntwerden der Antibiotika-Rückstände fühlen sich die Verbraucher – zu Recht – betrogen. Mit der Weiterentwicklung der Analyse- verfahren wird die Nachweisbarkeitsgrenze weiter sinken. Der feine Unterschied zwi- schen „Nicht nachweisbar“ und „Rück- standsfrei“ wird in Zukunft von Seiten der Presse und der Verbraucher wohl näher unter die Lupe genommen werden.

Seit 1990 gibt es zwar eine EU-Verord- nung (2377/1990), die die Festlegung von Rückstandshöchstmengen für Honig verlangt. Da es die pharmazeutische In- dustrie aber selbst ist, die die diesbezüg- lichen Anträge stellen muss, und weil unsere Bienen für diese Industrie unren- tabel sind, ist hier noch nichts erfolgt. Dies soll uns aber nicht davon abhalten, Rückstände zu vermeiden, soweit wir da- rauf Einfluss nehmen können – und das geht bei der Varroa sehr wohl:

- So dürfte die Bekämpfung nur noch mit natürlichen Mitteln, wie zum Beispiel Ameisen- und Oxalsäure, erlaubt sein;
- und Honig sollte nur noch aus unbe- brüteten Waben geerntet werden – also kein Umhängen mehr von Brut- waben in den Honigraum!

Durch den, teilweise heute noch, unsach- gemäßen Einsatz von Varroabehandlungs- mitteln reichern sie sich im Wachs an und können so in den Honig gelangen. Durch Schulungen und Weiterbildung sowie

Tabelle: Veränderungen der EU ab Mai 2004

	bisher	ab Mai 2004	Zuwachs
Länder	15	25	+ 66 %
Einwohner	380 Mio.	450 Mio.	+ 18 %
Fläche (km <sup>2</sup> )	3,23 Mio.	3,97 Mio.	+ 23 %
Amtssprachen	11	20	+ 82 %
Imker	440.000	600.000	+ 36 %
Bienenvölker	8,5 Mio.	11 Mio.	+ 30 %

den Erfahrungsaustausch unter allen EU-Kollegen müssten derartige Rückstände auf absehbare Zeit ausgeschlossen werden können.



In den Beitrittsländern gibt es relativ viele Imker Bienenwagen in Südost-Ungarn.

## Gentechnik: Folgen nicht abzusehen

Die EU-Verordnungen über die gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmittel gehen davon aus, dass die Koexistenz von gentechnisch veränderten, konventionellen und ökologischen Kulturen möglich ist. Durch eine britische Studie wurde aber inzwischen wissenschaftlich belegt, dass in bis zu 26 km Entfernung vom Gen-Raps-Acker Pflanzen gefunden wurden, die von dessen Pollen bestäubt wurden! Entgegen den Behauptungen verschiedener Politiker, wird sich also ein Land von der Größe Luxemburgs oder zum Beispiel das Bundesland Saarland nicht mehr zu einer gentechnikfreien Zone erklären können.

Weiterhin sollen nach einem Richtlinien-Vorschlag der EU-Kommission künftig so genannte „zufällige“ und „technisch unvermeidbare“ Verunreinigungen von konventionellem Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen ohne weitere Kennzeichnung möglich sein. Sämtliches Saatgut von Mais, Raps usw. könnte dann zwischen 0,3 und 0,5 % GVOs enthalten, ohne dass die betroffenen Landwirte dies auch nur wüssten. Innerhalb kurzer Zeit wäre eine Landwirtschaft ohne Gentechnik praktisch nicht mehr möglich.

Vielmehr werden zurzeit Fragen aufgeworfen, die u. a. die Existenz der (Berufs)Imkerei bedrohen:

- Werden Ökobauern in Zukunft die Imker anzeigen, weil deren Bienen genmanipulierten Pollen verbreiten?
- Werden Imker gegen Landwirte klagen, weil diese genmanipuliertes Saatgut aussäen?

Bei Eiern, Milch und Fleisch von Tieren, die mit GMO gefüttert wurden, hat die Lobby der Lebensmittelindustrie ein Schlupfloch gefunden: Diese Produkte brauchen nicht gekennzeichnet zu werden. Dagegen ist die Kennzeichnungspflicht für Honig mit gentechnisch verändertem Pollen noch nicht geklärt. Sind vielleicht dieselben Leute, welche uns jetzt von den Vorteilen der gentechnisch veränderten Lebensmittel überzeugen wollen, am Ursprung des Begriffs „gefilterter Honig“ beteiligt, um über das Herausfiltern von Pollen auch in Zukunft den Verbrauchern einen „gentechnikfreien Honig“ anbieten zu können? Die Auswirkungen der Agro-Gentechnik auf die konventionelle und ökologische Landwirtschaft sind noch nicht absehbar!

## Bienensterben durch Pflanzenschutzmittel?

Seit 1995 beklagen französische Imker erhebliche Bienenverluste und beurteilen diese als Folge von gebeiztem Saatgut mit Gaucho® (Wirkstoff Imidacloprid, BAYER) bzw. Regent TS® (Wirkstoff Fipronil, BASF). Die Hersteller bestreiten dagegen die Giftigkeit ihrer Produkte für die Bienen. Die Schuldzuweisungen gipfelten in mehreren Gerichtsverfahren, in denen BAYER einzelne Imker wegen Rufschädigung anzeigte, aber bisher jedes Mal selbst zu Schadensersatz verurteilt wurde.

Tatsache ist, für die Pharmaindustrie stellt der Pflanzenschutz einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar (Jahresumsatz 2003 von BASF beim Pflanzenschutz ca. 3 Milliarden Euro). Bei BAYER erzielte Gaucho® allein einen jährlichen Umsatz von 600 Millionen Euro (Quelle: Internet BAYER und BASF).

Der Bericht der durch die französische Regierung eingesetzten Untersuchungskommission bestätigt die durch die Imker gemachten Beobachtungen und kommt unmissverständlich zu dem Schluss, dass Gaucho® eine der Hauptursachen für das Bienensterben ist. Auf Drängen der Imker verbot die französische Regierung schon 1999 den Einsatz von Gaucho® auf Sonnenblumen – seit Anfang 2004 nun auch bei Mais. Und Regent wurde insgesamt verboten, weil es die erforderliche Handelserlaubnis nicht besaß.

In einer durch die luxemburgische EU-Parlamentarierin Frau Lulling und ihren französischen Kollegen Herm Souchet verfassten Entschließung vom Oktober 2003 fordert das Europaparlament die EU-Kommission auf, EU-weite Untersuchungen zum Bienensterben in Auftrag zu geben. Eine neue Dimension wurde im Juli erreicht: Das CNRS (Lyon) konnte erstmals Fipronil-Rückstände in der Milch nachweisen.

Es stelle sich uns Imkern vorrangig nachfolgende Fragen:

- Wie kann BAYER weiterhin behaupten, Imidacloprid sei für Bienen unschädlich?
- Ist Gaucho® womöglich in Frankreich giftiger als anderswo?
- Wieso kommen deutsche und französische Wissenschaftler zu widersprüchlichen Ergebnissen?
- Sind die Franzosen etwa schlechtere Imker, haben sie anfälliger Bienen?
- Warum bleibt in deutschen Medien das Bienensterben mehr oder weniger auf die Varroaproblematik beschränkt? Traut man sich vielleicht nicht, BAYER und BASF auf den Zahn zu fühlen?
- Oder gibt es einfach noch Verständigungsprobleme zwischen Deutschen und Franzosen?
- Wie wird die EU-Kommission auf die EP-Entschließung reagieren?

## Festzuhalten bleibt!

Wie bei anderen Lebensmitteln wird der Verbraucher in Zukunft auch bei Honig den Markenzeichen vertrauen, die ihm, durch strenge und systematische Kontrollen, sowohl die Herkunft, aber vor allem die Qualität gewährleisten. Dies erfordert vom Imker eine den heutigen Kenntnissen angepasste Betriebsweise und den sachgemäßen Umgang mit Bienen und Behandlungsmitteln.

Die EU-Beihilfen geben uns die Möglichkeit, die Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse zu verbessern. Wird dürfen uns allerdings nicht gefallen lassen, dass diese Beihilfen zu einer Art Schweigegeld ausarten: Ich will weiter Bienen halten und nicht leere, subventionierte Beuten zur Schau stellen!

Die EU ist eine Solidargemeinschaft, die ihren Bürgern den freien Personenverkehr innerhalb ihrer Grenzen gewährleistet. Auch Varroa, Gentechnik und Bienensterben kennen keine Grenzen. Anstatt unsere Energie damit zu verschwenden, einer dem anderen vorzuwerfen, die falsche Biene, die falsche Betriebsweise oder das falsche Analyseverfahren einzusetzen, täten wir gut daran, die anstehenden Probleme gemeinsam anzugehen. Ob national oder europäisch: Gesetze sind immer nur ein Rahmen, in dem man sich mehr oder weniger frei bewegen kann. Es steht jedem offen, es besser zu machen.

*Roger Dammé  
Hobbyimker und Aufsichtsrats-  
mitglied des Luxemburger  
Landesverbandes für Bienenzucht  
28, Cité Charles de Gaulle,  
L-4951 Bascharage  
E-Mail: roger\_damme@yahoo.com*